

Formate wissenschaftlicher Weiterbildung an der Leibniz Universität Hannover

Mit diesem Papier werden die Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung an der Leibniz Universität Hannover in eine gemeinsame Struktur eingeordnet und Mindestanforderungen für ihre Formate festgelegt. Mittelfristig sollen alle bestehenden Angebote an diese Struktur inhaltlich und formal angepasst werden. Die Struktur bildet eine zentrale Voraussetzung zur Entwicklung neuer Angebote.

1. Wissenschaftliche Weiterbildung an der Leibniz Universität Hannover

Wissenschaftliche Weiterbildung hat seit ihrer Einführung durch das Hochschulrahmengesetz 1976 eine lange Tradition an der Leibniz Universität Hannover und ist eine Kernaufgabe neben Forschung und Lehre (§ 3 Abs. 1 NHG). Neben der Förderung neuer Zielgruppen im Rahmen des lebenslangen Lernens und einer stärkeren Öffnung der Hochschule wird durch wissenschaftliche Weiterbildung der Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis gestärkt. Ihre zumeist berufs begleitend studierten Formate ermöglichen einen Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Betriebe und die Region und eröffnen gleichzeitig neue Forschungsfelder. Die Universität sieht daher in wissenschaftlicher Weiterbildung einen bedeutsamen Standortfaktor für die Region. Das Angebot wissenschaftlicher Weiterbildung gehört zu den Dienstaufgaben der Professorinnen und Professoren (nach § 24 Abs. 1 NHG), ihre Organisation obliegt den Fakultäten und der Zentralen Einrichtung für Weiterbildung (ZEW). Durch diese Struktur stellt die Leibniz Universität sicher, dass sich ihr breites wissenschaftliches Spektrum auch in den Angeboten wissenschaftlicher Weiterbildung niederschlägt.

Der ZEW kommt in der Organisation wissenschaftlicher Weiterbildung an der Leibniz Universität eine wichtige Funktion zu. Neben der Konzeption und Durchführung eigener Weiterbildungsangebote bietet sie für die Fakultäten Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung eigener Weiterbildungsangebote an. Hierzu gehören auch die Entwicklung und Umsetzung internetgestützter Studienangebote sowie die Organisation und Koordination besonderer Studierendengruppen.

An der Leibniz Universität werden diejenigen Angebote als wissenschaftliche Weiterbildung bezeichnet, die aktiv an Berufserfahrungen anknüpfen,¹ diese mit aktuellen Lehrinhalten verbinden und damit einer Erweiterung des Wissens und der Kompetenzen dienen. Die Teilnehmenden nehmen diese Angebote daher in der Regel erst nach einer Phase beruflicher Tätigkeit wahr; oft verfügen sie bereits über einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Außer der formalen Hochschulzugangsberechtigung sieht das NHG zahlreiche Möglichkeiten der flexiblen Öffnung vor, die

¹ Die Aktualität dieses Merkmals spiegelt sich beispielsweise in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK (2010): „4.2 Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus. Die Inhalte des weiterbildenden Masterstudiengangs sollen die beruflichen Erfahrungen berücksichtigen und an diese anknüpfen.“

der Universität eine differenzierte Auswahl von Studierenden nach selbstgesetzten Eignungskriterien erlaubt. Zielgruppen wissenschaftlicher Weiterbildung sind vorwiegend Fach- und Führungskräfte aus allen Wirtschaftssektoren, Verwaltung und Wissenschaft.

Alle Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung sind fachlich und didaktisch-methodisch auf Hochschulniveau. Die Angebote ermöglichen in der Regel ein berufsbegleitendes Studieren und sind zeitlich flexibel organisiert. Sie fördern durch variable Formen der Lehr-, Lern-, und Arbeitsorganisation die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Studium. Die Wissenschaftlichkeit der Angebote ist gegeben, wenn sie auf der Basis von Forschung und Lehre entwickelt, von wissenschaftlich qualifiziertem Personal sowie in der Verantwortung der Hochschule durchgeführt werden.

Nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz erheben Hochschulen für die Inanspruchnahme weiterbildender Studienangebote Gebühren oder Entgelte. Näheres ist in der Entgeltordnung der Leibniz Universität festgelegt.

Die Finanzierung der Investitionskosten für die Planung, Entwicklung und Erprobung neuer wissenschaftlicher Weiterbildungs-Angebote erfolgt bisher überwiegend durch Bundes- und Landesförderungen aus Modellversuchsprogrammen. In Ergänzung dazu ist die Leibniz Universität auch weiterhin bereit, zur Anschubfinanzierung beizutragen. Darüber hinaus sollen der Austausch zwischen Anbietern wissenschaftlicher Weiterbildung an der Leibniz Universität und die Stärkung der Beratungs- und Koordinierungsfunktion der ZEW die Entwicklung neuer Angebote erleichtern.

Durch ihre Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung möchte die Leibniz Universität weiterhin lebenslanges Lernen und eine offene Hochschule fördern. Ihre fachliche Breite und Qualität soll durch Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung noch sichtbarer und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Hiermit soll zudem sowohl eine stärkere Vernetzung in der Region als auch eine größere Bekanntheit als Institution wissenschaftlicher Weiterbildung und als Ort lebenslangen Lernens erzielt werden. Die Leibniz Universität ermutigt daher alle Fakultäten, ihre bestehenden Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung zu stärken, sich mit möglichen Zielgruppen zu vernetzen und neue Angebote zu entwickeln.

2. Formate wissenschaftlicher Weiterbildung

Die Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung sind an der Leibniz Universität Hannover nach ihrem Umfang gegliedert und leiten sich aus dem spezifischen Bildungsauftrag der Hochschule ab. Die Rahmenstruktur der vielfältigen Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung an der Leibniz Universität Hannover wird im Folgenden dargestellt.

Format	Weiterbildungs-Seminar	Weiterbildungs-Modul	Zertifikatsstudium	Weiterbildender Masterstudiengang
Abschluss	TN-Bescheinigung (ggf. 1-5 ECTS)	Modulbescheinigung (ggf. ca. 5 -10 ECTS)	Hochschulzertifikat 30-60 ECTS	Masterabschluss (90+30) 120 ECTS
Status der Teilnehmer	Teilnehmer/in	Gasthörer/in	Gasthörer/in	Studierende/r
Zulassungsbedingungen	Berufserfahrung	Vom durchführenden Institut in Abstimmung mit der Fakultät bzw. der ZEW festzulegen	Vom durchführenden Institut in Abstimmung mit der Fakultät bzw. der ZEW festzulegen	Abgeschlossenes Hochschulstudium und mindestens 1 J. berufsprakt. Erfahrung
Finanzierung	• Teilnahmeentgelt	• Teilnahmeentgelt • Gasthörendenbeitrag	• Teilnahmeentgelt • Gasthörendenbeitrag	• Studienentgelt • Semesterbeitrag
Zielgruppen (Beispiele)	Fach- und Führungskräfte auch ohne ersten Hochschulabschluss	Fach- und Führungskräfte auch ohne ersten Hochschulabschluss	Fach- und Führungskräfte auch ohne ersten Hochschulabschluss	Fach- und Führungskräfte mit erstem Hochschulabschluss

Beispiele (Stand SoSe 2014):

- Weiterbildungs-Seminar:
 - Soziale Kompetenz für Studium und Beruf
- Weiterbildungs-Modul:
 - Kulturmanagement,
 - Business Coaching
- Zertifikatsstudium:
 - Arbeitswissenschaft
 - Kautschuktechnologie
- Weiterbildender Masterstudiengang:
 - ...

Alle Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung, insbesondere Master- und Zertifikatsangebote, sollen akkreditiert bzw. zertifiziert werden.

2.1 Weiterbildungs-Seminar

Seminare der wissenschaftlichen Weiterbildung sind universitär oder außeruniversitär durchgeführte Veranstaltungen, an denen einzeln oder in loser Folge teilgenommen werden kann. Sie fußen auf einem Curriculum und werden durch Lehrbeauftragte oder Lehrauftragsfähige Personen durchgeführt. Gegebenenfalls können in diesen Seminaren 1 bis 5 ECTS-Punkte erworben werden, die bei Aufnahme bzw. Fortsetzung eines entsprechenden Studiums oder Teilnahme an einem Zertifikatsprogramm angerechnet werden können.

2.2 Weiterbildungs-Modul

Module in der wissenschaftlichen Weiterbildung sind curricular geplante Veranstaltungsfolgen, die thematisch aufeinander bezogen sind und einen vertieften Zugang zu einer wissenschaftlichen Thematik oder deren Erarbeitung in einem größeren Zusammenhang ermöglichen. Die Leistungen, die für den Abschluss von Modulen erbracht werden sowie die ggf. dafür vergebenen Leistungspunkte werden in einem Modulhandbuch geregelt und sind bei Aufnahme bzw. Fortsetzung eines entsprechenden Studiums anrechenbar.

2.3 Zertifikatsstudium

Die Leibniz Universität Hannover bietet im Bereich wissenschaftlicher Weiterbildung die Möglichkeit des Zertifikatsstudiums an. Das Format hat sich über viele Jahrzehnte bewährt. Die Studienangebote sind curricular gefasst, haben eine Prüfungsordnung sowie ein Modulhandbuch und umfassen ein oder mehrere Semester. Zertifikatsstudienangebote ermöglichen einen niedrighschwelligen Zugang zu wissenschaftlicher Aus- und Weiterbildung auch für diejenigen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben. Die Zugangsvoraussetzungen sind ggf. in einer Zugangsordnung festgelegt. Da diese Studienprogramme nicht den umfangreichen Ansprüchen eines Masterstudiums unterliegen, kann heterogenen Leistungsniveaus Rechnung getragen werden. Bis heute finden viele Angebote in geblockten Einheiten statt, die sich zu größeren Einheiten zusammenfassen lassen („Baukastensystem“). Dieses System soll in seiner Struktur bewahrt, jedoch, soweit noch nicht geschehen, an die im Bologna-System üblichen Formen angepasst werden durch Modularisierung einzelner Einheiten und Vergabe von Leistungspunkten. Erworbenene Leistungspunkte sind auf ein entsprechendes Studium anrechenbar. Die Teilnehmer/innen werden durch das Immatrikulationsamt als Gasthörer/innen eingeschrieben.

2.4 Weiterbildender Masterstudiengang

Weiterbildende Masterstudiengänge setzen laut den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK (2010) „qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus. Die Inhalte des weiterbildenden Masterstudiengangs sollen die beruflichen Erfahrungen berücksichtigen und an diese anknüpfen“ (4.2). Sie entsprechen in den Anforderungen konsekutiven Masterstudiengängen, führen zum gleichen Qualifikationsniveau und zur Promotionsberechtigung (vgl. ebenda). Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Punkte benötigt. Hierin sind „gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, [...] bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen“ (ebenda, 1.3). Die Studierenden werden durch das Immatrikulationsamt immatrikuliert.

Literatur:

KMK (2010): Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, o.O., online im Internet: URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf